

Eine Fichte für den Weihnachtsmarkt

Eröffnung am 27. November



Der Baum für den Chemnitzer Weihnachtsmarkt steht: Am vergangenen Samstag wurde am späten Nachmittag die 30 Meter hohe Fichte vor den Augen zahlreicher Schaulustiger auf dem Chemnitzer Markt aufgestellt.

Damit ist der Baum genau so hoch wie der im Vorjahr. Als die prächtige, schätzungsweise 80 Jahre alte Fichte im Herbst im vogtländischen Forstrevier Erlbach des sächsischen Staatsbetriebes Forst ausgesucht wurde, schätzten die Förster den Baum zunächst auf nur 26 Meter.

Am Montag wurde der stolze Riese durch die Stadtwerke Chemnitz AG mit mehr als 800 Glühlampen bestückt, damit er zur Eröffnung des Weihnachtsmarktes am 27. November festlich erleuchtet. ●

Mehr zum diesjährigen Weihnachtsmarkt findet sich in der kommenden Ausgabe des Amtsblattes und unter www.chemnitz.de.

Dauerbrenner Parksituation und Schulen

Einwohnerversammlung Mitte-West in der Mensa der Handwerkskammer

Rund 250 Bürgerinnen und Bürger besuchten am vergangenen Freitag die Einwohnerversammlung für das Stadtgebiet Mitte-West für die Stadtteile Kaßberg, Altendorf und Schloßchemnitz in der Mensa der Handwerkskammer.

Am Beginn standen wie gewohnt die Berichte der Verwaltung. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und Kämmerer Detlef Nonnen schworen die Chemnitzer auf Zeiten knapper Kassen ein. „Die Wirtschafts- und Finanzkrise macht um Chemnitz keinen Bogen“, so die Oberbürgermeisterin. In den kommenden Jahren sei mit geringeren Steuereinnahmen zu rechnen, selbst wenn die Chemnitzer Wirtschaft noch vergleichsweise gut da stehe.

Es sei deshalb unumgänglich, bei kommunalen Pflichtaufgaben, dort wo es möglich ist, umzuverteilen und – so schwer das auch falle – freiwillige Aufgaben kritisch zu hinterfragen, so Nonnen. Die Stadtverwaltung leistet mit einem Sparprogramm, das frei werdende Stellen nicht wiederbesetzt, ihren Beitrag.

Baubürgermeisterin Petra Wesseler berichtete über die Wohnsituation im Ver-



Jung und Alt informierten sich zur Einwohnerversammlung, häufiger Tenor in den Wortmeldungen: „Wir leben gern hier“ Foto: Sven Gleisberg

sammelungsgebiet. Die Stadtteile seien konsolidiert und zum Großteil gut saniert. Außerdem werden weitere Wohngebiete erschlossen, vorrangig für Eigenheime – so zum Beispiel an der Steinwiese und an der Kaßbergstraße. Erfreulich sei auch das Interesse, auf das der Architektenwettbewerb für den Straßenzug an der Chemnitz an der Hauboldstraße gestoßen ist.

Ein Dauerbrenner ist die Parksituation auf dem Kaßberg. Mit der Einrichtung der Anwohnerparkzone am Justizentrum Anfang des Jahres habe man gute

Erfahrungen gemacht. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Baudezernat auf der weiteren Entwicklung barrierefreier Zu- und Übergänge. So sollen Haltestellen und Fußwege ausgebaut werden. In den Genuss von Mitteln aus dem Konjunkturpaket II kommen eine ganze Reihe von Bildungseinrichtungen. Zu den größten Maßnahmen gehören die Sanierung der Fröbel-Schule (1,4 Mio Euro) und der Schweizer-Mittelschule (0,3 Mio Euro). Darüber hinaus entsteht beim VfB Chemnitz für rund 0,6 Mio Euro ein moderner Kunstrasenplatz. ●

Am Freitag wird es spannend

Stadt der Wissenschaft: Stifterverband entscheidet über die Finalisten im Wettbewerb um Titel für 2011

Chemnitz bewirbt sich unter dem Motto „Ihr werdet staunen: 1+1=11“ um den Titel Stadt der Wissenschaft. Am Freitag entscheidet der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, welche der vier Bewerber die nächste Runde erreichen und eine Vollbewerbung abgeben dürfen. Neben Chemnitz bewerben sich noch Mainz, Bielefeld und Lüdenscheid um

den Titel. Die Mitte Oktober eingereichte Kurzbewerbung skizziert das Ziel nachhaltiger Stadtentwicklung. Es gilt, Potenziale aus Wissenschaft und Bildung zu nutzen, vernetzt zu denken und Kooperationen zu schaffen und auszubauen. Vordringliche Aufgaben dabei: Die ReGeneration der Kräfte und das Denken im Zentrum. Unter setzt sind

diese beiden Kerngedanken durch insgesamt elf Projekte, an der zahlreiche Akteure – von städtischen Einrichtungen und der Technischen Universität bis zu Vereinen und Organisationen – beteiligt sind. Frühere Träger des Titels waren u. a. Oldenburg, Dresden und Jena. ●

– www.chemnitz.de– www.stadt-der-wissenschaft.de

Die Narren besetzen das Rathaus

Berühmt-berüchtigte fünfte Jahreszeit hat am 11.11. um genau 11:11 Uhr begonnen

Am 11. 11. um 11 Uhr 11 zogen die Chemnitzer Närrinnen und Narren zum nunmehr 17. Mal in das Rathaus ein. Zuvor forderten sie mit der Bütenrede von Peter Neubert, Präsident des 1. Faschingsclub an der Chemnitz e.V., den Schlüssel zum Gebäude. In seiner Rede waren Spitzen auf Städtisches aus den letzten Monaten zu hören, darunter Blitzer, der Wahlmarathon der vergangenen Monate oder das immer noch holprige Marktplaster. Es klang allerdings auch Lob für schuldenfreies Krisenmanagement, Hartmannjahr und Opernplatzjubiläum an.

In seiner Gegenrede bestätigte Bürgermeister Berthold Brehm „wir sind noch lange nicht blank“ und prophezeite, Chemnitz habe noch viele gute Ideen. Dennoch musste er sich am Ende der Tradition entsprechend beugen und den Schlüssel zum Rathaus übergeben. Auch in diesem Jahr wurde das Treiben



Bürgermeister Berthold Brehm übergibt den Rathaus Schlüssel an die Narren. An Aschermittwoch ist dann wieder Schluss mit Lustig. Foto: Härtepress

vor dem Haupteingang des Neuen Rathauses von einem bunten Rahmenprogramm durch die sechs Karnevalsvereine der Stadt begleitet: den 1. Faschingsclub an der Chemnitz, den Klub

der Karnevalisten Altchemnitz, Rosa Fasching Chemnitz, den Glösaer Carnevals-Verein, den Grünaer Faschingsclub sowie den Würschnitztaler Carnevalsclub. ●

Feininger-Grafiken erstmals zu sehen

Die Stadt Chemnitz ist um einen Kunstschatz reicher: Rund 300 Druckgrafiken, Aquarelle und Zeichnungen des Bauhaus-Künstlers Lyonel Feininger (1871-1956) umfasst die Sammlung des Nürnberger Architekten Harald Loebermann (1923-1996), die seit Freitag ihren Platz in den Kunstsammlungen hat. Bei dem Konvolut handelt es sich um eine der bedeutendsten Sammlungen von Feininger-Grafiken weltweit. Finanziert wurde der Ankauf von der Ostdeutschen Sparkassenstiftung, der Sparkasse Chemnitz, dem Bund und der Kulturstiftung der Bis zum 10. Januar 2010 in den Kunstsammlungen Chemnitz. Geöffnet täglich außer montags von 11 bis 18 Uhr. Länder. Lyonel Feininger-Sammlung Harald Loebermann. Herausgegeben von Ingrid Mössinger und Kerstin Drechsel. Prestel Verlag München. 296 Seiten. ISBN 978-3-7913-6103-1. 25 Euro im Museum (Buchhandelspreis: 59 Euro). ●

– Seite 4

Wieder freie Fahrt auf der Schloßstraße

Verkehrsteilnehmer haben wieder freie Fahrt! auf der Schloßstreichstraße in Chemnitz. Wieda Tiefbauamt der Stadt Chemnitz informiert, erfolgte die Endabnahme der umfangreichen Baumaßnahme zur Deckensanierung auf der Schloßstreichstraße.

Die Baukosten belaufen sich auf 150.000 Euro. Die Baumaßnahme Schloßstreichstraße wurde ab Anfang Oktober im Rahmen des Konjunkturprogramms II gefördert. Der jetzt noch bestehende Pflasterabschnitt auf der Schloßstreichstraße im Bereich zwischen Hechlerstraße bis Höhe Milchhäuschen ist nicht Bestandteil des Förderprogramms K II und wird mit Mitteln aus dem Haushalt der Stadt Chemnitz in 2010 realisiert. ●

3. Kinderkonferenz: Rechte im Mittelpunkt

Mädchen und Jungen aus 3. und 4. Klassen aus Chemnitzer Schulen sind für morgen von 15 bis 18 Uhr zur 3. Kinderkonferenz in Chemnitz eingeladen. Veranstaltet wird die Konferenz wieder unter Federführung der Kinderbeauftragten der Stadt, Karin Genkel, die für die Vorbereitung und Durchführung der Kinderkonferenz engagierte Partner einbezogen hat – so auch zahlreiche Chemnitzer Vereine der Kinder- und Jugendarbeit. Veranstaltungsort ist die F.A.W.-Dietterweg-Mittelschule, Kreherstraße 101 in 09127 Chemnitz. Für die Stadt Chemnitz nehmen die Bürgermeisterin Heidemarie Lüth und Bürgermeister Miko Runkel teil. ●

Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

Dienstag, 24.11.2009, 16.30 Uhr,
Beratungsraum 118, Rathaus,
Markt 1, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich – vom 20.10.2009
4. Präsentation von Ergebnissen des Projektes „Unter einem Dach“ im Don Bosco Haus
BE: Herr Kaufmann, Leiter des Don Bosco Jugendhauses
5. Beschlussvorlagen an den Jugendhilfeausschuss
- 5.1. Weiterführung des Projektes „Unter einem Dach“ im Don Bosco Haus
Vorlage: B-285/2009
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 5.2. Ablehnung des Projektantrages „Gemeinnutz“ des anerkannten Trägers der freien Jugendhilfe Selbsthilfe 91 e. V.
Vorlage: B-440/2009
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 5.3. Investive Zuwendung an den anerkannten Träger der freien

Jugendhilfe Stadtmission Chemnitz e. V. für die Fenster- und Fassadensanierung der Kindertagesstätte Rembrandtstraße 13 a

Vorlage: B-454/2009

Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

6. Informationsvorlagen an den Jugendhilfeausschuss
- 6.1. Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Ganztagesbetreuung an Förderschulen im Jahr 2008

Vorlage: I-041/2009

Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

- 6.2. Etablierung des Leistungsangebotes „Sozialpädagogische Familienhilfe“ durch den Träger Tigerente e. V.

Vorlage: I-044/2009

Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

7. Umsetzung des Konjunkturprogramms für Investitionen in Kommunen (K II)

8. Verschiedenes

- 8.1. Mündliche Informationen der Verwaltung

- 8.2. Fragen der Ausschussmitglieder

9. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

i. V. Brehm

Oberbürgermeisterin

Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich –

Montag, 23.11.2009, 19.00 Uhr,
Ratszimmer, Rathaus Grüna,
Chemnitzer Straße 109, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich – vom 26.10.2009
4. Beschlussvorlagen an den Stadtrat
- 4.1. 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung - StrRS)
Vorlage: B-257/2009
Einreicher: D 6/ASR
- 4.2. 3. Satzung zur Änderung der

Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGebS)

Vorlage: B-258/2009

Einreicher: D 6/ASR

5. Herr Münster (ASR) erläutert vorgesehene Änderungen der Abwassergebühren
6. Rechtsbürgermeister Miko Runkel stellt sein Dezernat vor und erläutert die neue Polizeiverordnung
7. Informationen des Ortsvorstehers
8. Anfragen der Ortschaftsräte
9. Einwohnerfragestunde
10. Benennung von 2 Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna

Lutz Neubert

Ortsvorsteher

Marktkalender der Stadt Chemnitz 2010

Veranstalter:
Stadt Chemnitz, 09106 Chemnitz

1. Wochenmärkte

Bedingungen:

- Angebote gemäß Ausschreibung
- schriftliche Bewerbung erforderlich

Markt/Neumarkt, 05.01. – 26.02.10,

Di – Fr 9 – 16 Uhr, Sa 8 – 13 Uhr

02.03. – 13.11.10, Di – Fr 9 – 17 Uhr,

Sa 8 – 13 Uhr

am: 27.03. und 03.04.10 Frühlings-

und Ostermarkt, Sa 8 – 16 Uhr

03.07.10 Töpfermarkt, Sa 8 – 16 Uhr

18.09.10 Erntewoche, Sa 8 – 16 Uhr

außer: 26.08. – 28.08.10 Stadtfest

Am Roten Turm, 16.11. – 26.11.10,

Di – Fr 9 – 17 Uhr, Sa 8 – 13 Uhr

Am Roten Turm, 30.11. – 10.12.10,

Di – Fr 9 – 16 Uhr

Georgstraße, 04.01. – 30.12.10, Mo

– Fr 9 – 17 Uhr, Sa sowie 24. und

31.12.10, 8 – 12 Uhr

Hans-Ziegler-Straße, 04.01. – 30.12.10,

Mo – Fr 9 – 17 Uhr, Sa sowie 24. und

31.12.10, 8 – 12 Uhr

Dr.-Salvador-Allende-Straße, 04.01. – 30.12.10, Mo – Fr 9 – 16

Uhr, Sa sowie 24. und 31.12.10, 8

– 12 Uhr

2. Spezialmärkte

Frühlings- und Ostermarkt, Neu-

markt, 25.03. – 01.04.10, Di – Fr 9

– 17 Uhr, Sa 8 – 16 Uhr, So 12 – 18

Uhr und 03.04.10, 8 – 16 Uhr

Pflanz- und Blumenmarkt, Markt,

01.05.10, 8 – 14 Uhr

Töpfermarkt, Markt, 03.07.10, 9 –

18 Uhr/04.07.10, 9 – 16 Uhr

Erntewoche, Neumarkt, 14.09. –

18.09.2010, Di – Fr 9 – 17 Uhr, Sa 8 – 16 Uhr

Markt zum Verkauf von Grab-

schmuck, Fußweg Reichenhainer

Straße, 16.10. – 21.11.2010, 8 – 18 Uhr

Chemnitzer Weihnachtsmarkt,

Markt/Neumarkt/Rosenhof/Jako-

bikirchplatz/Düsseldorfer Platz

/Innere Klosterstraße (Mittelalter-

markt), 26.11. – 23.12.10; 26.11.10;

16 – 21 Uhr; 27.11. – 23.12.10; So –

Do 10 – 20 Uhr, Fr und Sa 10 – 21

Uhr

3. Jahrmärkte

Rund ums Rathaus, jeweils in den

Monaten Februar bis November

01.02., 9 – 16 Uhr

01.03., 12.04., 03.05., 07.06.,

05.07., 02.08., 06.09., 04.10.,

01.11.10, jeweils 9 – 17 Uhr

Neumarkt/Silvestermarkt, 30.12.10;

8 – 15 Uhr, 31.12.10; 8 – 12 Uhr

4. Trödelmärkte

Markt, jeweils 3. Sonntag in den

Monaten März bis Oktober

21.03., 18.04., 16.05., 20.06.,

18.07., 15.08., 19.09., 17.10.10, je-

weils 9 – 15 Uhr

Sitzung des Sozialausschusses – öffentlich –

Donnerstag, 26.11.2009, 16.30 Uhr,
Beratungsraum 118, Rathaus,
Markt 1, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses – öffentlich – vom 24.09.2009
4. Informationsvorlage an den Sozialausschuss
- 4.1. Analyse zur Erfüllung ausgewählter Pflichtaufgaben des

Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes im Schuljahr 2008/2009

Vorlage: BR-031/2009

Einreicher: Dezernat 5/Amt 53

5. Umsetzung des Konjunkturprogramms für Investitionen in Kommunen (K II)

6. Verschiedenes

- 6.1. Mündliche Informationen der Verwaltung

- 6.2. Fragen der Ausschussmitglieder

7. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses – öffentlich –

Lüth

Bürgermeisterin

Der ASR informiert: Nach Buß- und Bettag veränderte Entsorgungstermine

Der Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) informiert: Folgende Entsorgungstermine für Rest- und Bioabfall sowie Papier ändern sich:
Feiertag: Buß- und Bettag; reguläre Entsorgung: Mi., 18.11.2009; neuer Termin: Do., 19.11.2009; reguläre Entsorgung: Do., 19.11.2009; neuer Termin: Fr., 20.11.2009; reguläre Entsorgung: Fr., 20.11.2009; neuer Ter-

min: Sa., 21.11.2009

Die Terminänderungen erfolgen auf der Grundlage des § 12 Abs. 4 und 5 der „Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Chemnitz“. Alle Grundstückseigentümer werden gebeten sicherzustellen, dass an den neuen Entsorgungstagen die Abfuhr ab 06:00 Uhr möglich ist.

Weitere Informationen finden Sie unter www.ASR-Chemnitz.de

CHEMNITZ

Amtsblatt

Impressum

HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz, die Oberbürgermeisterin

SITZ Markt 1, 09106 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES

CHEFREDAKTEURIN: Katja Uhlemann

REDAKTION Monika Ehrenberg

Tel. (0371) 4 88 15 33,
Fax (0371) 4 88 15 95

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. (0371) 65 62 00 50,
Fax (0371) 65 62 70 05
Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Christian Jaeschke

ANZEIGENTEIL VERANTWÖRTLICH

OBJEKTLEITUNG

Kerstin Schindler, Tel. (0371) 65 62 00 50

ANZEIGENBERATUNG

Antje Landrock, (0371) 65 62 00 51
Hannelore Treptau, (0371) 65 62 00 52
Bianka Nolde, (0371) 65 62 00 53

SATZ

HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG

DRUCK

Chemnitzer Verlag und Druck
GmbH & Co. KG

VERTRIEB

VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG
Reklamationservice Vertrieb
Tel. (0371) 65 62 12 19 u. 65 62 12 05

E-MAIL amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste
Nr. 8 vom 1.2.2008




Zwischen Motivation und Resignation

ARGE Chemnitz zeigt Perspektiven für junge Arbeitslose auf – Aktionstag am 25. November



25.11.2009
10.00 - 14.00 Uhr

Elsasser Straße 7
09120 Chemnitz

Gemeinsam den Sprung schaffen ..

Jugendperspektiven 2010

Arbeitsgemeinschaft (ARGE) SGB II Chemnitz
Mehr Infos gibt es unter: www.arge-sgb2.de/arge-chemnitz

Jugendperspektiven – am 25. November bei der ARGE.

„Gemeinsam den Sprung schaffen“ – so lautet dieses Jahr das Motto des Aktionstages „Jugendperspektiven 2010“. Die Arbeitsgemeinschaft SGB II Chemnitz (ARGE) lädt für 25. November 2009 von 10 – 14 Uhr junge Ar-

beitslosengeld II-Bezieher in die Elsasser Straße 7 ein. In Chemnitz ist die Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren, die einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz suchen im letzten Jahr zurückgegangen. Trotzdem gibt es

noch zu viele, die in Maßnahmen, Praktika oder 1-Euro-Jobs auf die Vermittlung in einen regulären Arbeits- oder Ausbildungsplatz warten. Ganz besonders für Jugendliche darf sich Arbeitslosigkeit nicht verfestigen, sozusagen den „Normalfall des Lebens“ darstellen, sondern lediglich ein kurzer Übergang auf dem Weg zum Job sein. Vielen Jugendlichen gelingt das. Dennoch ist Jugendarbeitslosigkeit in Chemnitz nach wie vor ein wichtiges Thema, auch wenn die Schülerzahlen sinken, drohende Überalterung von Unternehmen beklagt und der Fachkräftemangel thematisiert wird. 1.554 junge Chemnitzer sind derzeit ohne Job, rund ein Drittel länger als ein halbes Jahr. Viele von ihnen bekommen Arbeitslosengeld II in einer Phase des Lebens, in der die Weichen für das Berufsleben gestellt werden. Der Aktionstag „Gemeinsam den Sprung schaffen“ zeigt Perspektiven auf und informiert über Chancen sich zu qualifizieren und weiterzubilden. Die Angebote reichen von Coaching,

über Englisch und IT-Fitness bis hin zu Elektronik, Marketing, Metallverarbeitung und Weiterbildung im kaufmännischen Bereich. Bereitschaftspolizei, Bundeswehr, Zeitarbeitsfirmen, Vermittler und Fallmanager sind für die Fragen der jungen Chemnitzer und ihrer Familien da. Wer sich in Sachen Bewerbung noch nicht fit fühlt, kann seine Unterlagen mitbringen und die Mappe vor Ort durchsehen lassen. Der Aktionstag bietet neben fachkundiger Beratung rund um den Job auch Interessantes für junge Existenzgründer. „Wir nutzen die guten Erfahrungen aus dem letzten Jahr gemeinsam mit unseren Partnern. Die Jugendlichen sollen neben Beratung und Information konkrete Angebote bekommen, um ihre Chancen auf einen Berufseinstieg zu verbessern“, erklärt Katrin Heinze, Geschäftsführerin der Chemnitzer ARGE. „Die Präsenz vieler Partner an diesem Tag schafft hierfür eine gute und notwendige Voraussetzung.“ ●

Letzte Ruhe an den Wurzeln der Natur

Auf dem städtischen Friedhof wird ab dem 1. Januar 2010 eine Bestattung in Baumgräber möglich sein. Mit Beschluss des Stadtrats vom 4. November wurde diese Art der Beisetzung in die neue Gebührensatzung des städtischen Friedhofs übernommen. Bei der Baumbestattung wird die Asche der Verstorbenen am Fuß eines Baumes beigesetzt. Die Baumbestattung wird in eher naturbelassenen Teilen des Chemnitzer Friedhofes stattfinden. Dabei ist freigestellt, ob die einzelnen Grabstellen mit einem Gedenkstein gekennzeichnet werden, oder in der Grünfläche unkenntlich bleiben sollen. ●

Fußwege: Vorsicht bei Schnee und Eis

Das Grünflächenamt ist für die Räumung der rund 70 Kilometer Fußwege an Straßen entlang von Parks und Grünanlagen laut Straßenreinigungssatzung verantwortlich. Die Betonung liegt hierbei auf dem Wort „angrenzend an Anlagen“. Innerhalb der städtischen Park- und Grünanlagen besteht keine Räum- und Streupflicht für die Wege, da es sich dabei nicht im rechtlichen Sinne um öffentlich gewidmete Wege handelt. Die Stadt Chemnitz weist deshalb wie jedes Jahr darauf hin, dass die Benutzung der Parkwege auf eigene Gefahr erfolgt. ●

Hinweise zur Räum- und Streupflicht durch Grundstückseigentümer finden sich in der Straßenreinigungssatzung unter www.chemnitz.de.

Wertstoffhöfe mit veränderten Zeiten

Am 25. November sind alle Chemnitzer Wertstoffhöfe in der Zeit von 12:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Alle städtischen Wertstoffhöfe bleiben an diesem Tag in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie am 24. und 31. Dezember ganztägig geschlossen. ●

– www.asr-chemnitz.de

Weihnachtsmänner gesucht

Arbeitsagentur vermittelt Ruprecht – Bis 7. Dezember anmelden

In Chemnitz läuft die Jobvermittlung für Weihnachtsmänner und Engel auf Hochtouren – hier werden bereits Bärte gekämmt und rote Mäntel gebügelt. Denn auch in diesem Jahr gibt es den traditionellen Weihnachtsmann-Service der Arbeitsagentur. Noch bis zum 7. Dezember nimmt sie Buchungen für Weihnachtsfeiern oder die Beschering am Heiligen Abend in Familie entgegen. „Ja, in unserer Stadt sind die Weihnachtsmänner wieder sehr gefragt“, bestätigt Thomas Metzler vom Weihnachtsmannbüro der Arbeitsagentur in Chemnitz. „Wir haben schon 70 Termine fest gebucht, und es kommen täglich neue Anfragen von Familien. Termine zur besten Zeit werden also langsam aber sicher knapp. Wer noch buchen möchte, kann sich

aber gerne melden.“ Thomas Metzler verrät, dass sich die Chemnitzer Weihnachtsmänner und Engel in wenigen Tagen heimlich treffen wollen. Man wird Berufsgeheimnisse austauschen und den Nachwuchs für den Einsatz fit machen. „Es gibt Neueinsteiger, die auf Erfahrungen der Profis nicht verzichten wollen“, erzählt der Vermittler. Er wird einer der wenigen sein, die zuhören dürfen, wenn die Weihnachtsexperten hinter verschlossenen Türen tagen. ●

Jetzt anmelden

Bis zum 7. Dezember bleibt Zeit, einen Weihnachtsmann zu bestellen. Kontakt zur Weihnachtsmann-Vermittlung für Familien und Betriebe: Arbeitsagentur Chemnitz, Thomas Metzler, Tel: 0371 567-1176.

Geschenke im Schuhkarton

Spendenauftrag zu Weihnachtsüberraschung für bedürftige Kinder

Bis zum 10. Dezember sind alle Chemnitzerinnen und Chemnitzer aufgerufen, sich wieder an der Aktion „Weihnachtsgeschenke im Schuhkarton“ zu beteiligen. Es ist die inzwischen zweite Auflage dieser Aktion.

Inhalt der Aktion ist es, Schuhkartons mit kindgerechten Geschenken weihnachtlich zu verpacken und bis spätestens 10. Dezember in den Geschäften im Gablenz Center abzugeben. Mitte Dezember werden die gesammelten Weihnachtspäckchen über die Chemnitzer Tafel, den Verein KJF e. V. sowie über die Stadtmission Chemnitz e. V. an bedürftige Empfänger in der Stadt weitergeleitet.

Verpackt werden können zum Beispiel: Bücher, Kinder CDs und DVDs, Spiele aller Art, Kinderbekleidung und

natürlich dürfen auch Weihnachts-süßigkeiten im Überraschungspaket nicht fehlen.

„Weihnachtsgeschenke im Schuhkarton“ ist eine Gemeinschaftsaktion der Chemnitzer Tafel, dem KJF e. V., der Stadtmission Chemnitz e. V., dem Gablenz Center sowie der CAWG und der GGG.

Geschäftsführerin Simone Kalew: „Im vergangenen Jahr kamen dabei rund 100 Weihnachtspäckchen für bedürftige Kinder zusammen. Diese wurden natürlich pünktlich vor Weihnachten durch den persönlich Weihnachtsmann überreicht. Die liebevoll verpackten und mit tollen Geschenken bepackten Schuhkartons zauberten in viele Kinder Augen ein großes Strahlen.“ ●

Überarbeitete Straßenverkehrsordnung: Neue Verkehrszeichen

Abbau des Schilderwaldes beabsichtigt – Neue Regelungen sollen Sicherheit für Radfahrer erhöhen – Appell an umsichtiges Verhalten der Verkehrsteilnehmer



Von links: Parkraumbewirtschaftungszone, durchlässige Sackgasse und Inline skaten und Rollschuh fahren frei.

Seit dem 1. September gilt die neue Straßenverkehrsordnung. Es die umfangreichste Änderung seit deren Inkrafttreten im Jahr 1970. Ziel der Novellierung ist es unter anderem, den Abbau des „Schilderwaldes“ voranzutreiben. Der Grundsatz „nur so viele Verkehrszeichen wie nötig – so wenig Verkehrszeichen wie möglich“ richtet sich dabei nicht nur an die Straßenverkehrsbehörden, die Notwendigkeit von Verkehrszeichens sorgfältig zu prüfen. Auch Verkehrsteilnehmer werden stärker in die

Pflicht genommen. Sie müssen Verkehrssituationen jederzeit nach den allgemeinen Verkehrsregeln (§ 1-35 StVO) sicher lösen können.

Anlage sorgt für Klarheit

Denn Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind zukünftig nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Zur besseren Übersicht wurden alle Gefahren-, Vorschrifts- und Richtzeichen sowie Verkehrseinrichtungen

jetzt in eine Anlage zur StVO integriert und mit Erläuterungen versehen.

Neben einer ganzen Reihe Verkehrszeichen, die gestrichen wurden, sind auch drei neue Zeichen hinzugekommen: Mit dem neuen Verkehrszeichen „Parkraumbewirtschaftungszone“ wird innerhalb dieser ausgewiesenen Fläche das Parken an die Benutzung von Parkscheibe oder Parkschein geknüpft. Die Art der Beschränkung wird durch Zusatzzeichen angezeigt.

An dem Verkehrszeichen „Sackgasse“

kann wenn es die Gegebenheiten zulassen die Durchlässigkeit für Radfahrer und/oder Fußgänger durch ein Piktogramm angezeigt werden.

„Sport und Spiel“ sind nach wie vor weder auf Fahrbahnen, Radwegen oder Seitenstreifen erlaubt, wobei Inline-Skaten im Straßenraum bislang jedoch nicht ausdrücklich geregelt war. Nun ist klargestellt, dass diese zu den besonderen Fortbewegungsmitteln zählen. Damit gelten die Vorschriften für den Fußgängerverkehr. Durch das neue Zusatzzeichen „Inline-Skaten und Rollschuhfahren frei“ kann an Aufkommensschwerpunkten und unter bestimmten Voraussetzungen das Skaten auf Radwegen oder am rechten Fahrbahnrand ausdrücklich zugelassen werden.

Mehr Sicherheit für Radfahrer

Ein zweiter großer Schwerpunkt der StVO-Novelle ist die Erhöhung der Attraktivität und der Sicherheit des Rad-

verkehrs. Demnach sind bauliche Radwege und Radfahrstreifen auf der Fahrbahn zukünftig gleichgestellt, so dass die Städte bei der Planung von Radverkehrsanlagen nun größeren Handlungsspielraum haben. Benutzungspflichtige Radverkehrsanlagen dürfen nur noch dort angeordnet werden, wo es die Verkehrssicherheit oder der Verkehrsablauf erfordern. Die Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr ist möglich, wenn die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h beträgt, die Straße ausreichend breit ist und der Straßenverlauf übersichtlich ist. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf Fahrradstraßen beträgt 30 km/h (Fahrräder und Autos). Radfahrer dürfen weder gefährdet noch behindert werden.

Alle Verkehrsteilnehmer – ob Autofahrer, Fußgänger oder Radfahrer – sind angehalten, sich mit den geänderten bzw. neuen Regelungen und Verkehrszeichen vertraut zu machen. ●

Feininger-Grafiken erstmals in Chemnitz zu sehen

Loebermann-Sammlung für die Kunstsammlungen erworben – Ankauf durch großzügige Sponsoren möglich geworden

Die spektakuläre Sammlung Harald Loebermann hat in den Kunstsammlungen Chemnitz ihren Platz gefunden. Einen Glanzpunkt im Leben einer Museumsdirektorin hatte Ingrid Mössinger den Ankauf zuvor genannt. Um das Konvolut von fast 300 Grafiken hatten weltweit auch andere Interessenten gebuhlt. Dennoch dauerte es ein gutes Jahrzehnt, die Sammlung für die Stadt zu erwerben. Möglich wurde dies durch die großzügige Unterstützung der Sponsoren: die Kulturstiftung der Länder, der Bundesbeauftragte für Kultur und die Ostdeutsche Sparkassenstiftung gemeinsam mit der Sparkasse Chemnitz. Und natürlich die Familie Loebermann selbst, die die Sammlung zu einem Preis nach Chemnitz gab, den Ingrid Mössinger „museumsfreundlich“ nannte.

Der jüngste Sohn der zu zwölf angereichten Familie Loebermann, Matthias Loebermann, dankte seiner Mutter in einer emotionalen Rede dafür, das Konvolut an ein Museum gegeben und damit den Wunsch des Vaters erfüllt zu haben.

„Die Kunstsammlungen Chemnitz stärken in außergewöhnlicher Weise den Kulturstandort Sachsen. Kein anderer Künstler von internationalem Rang setzte sich so intensiv wie Feininger mit



Erste Besucher betrachten die Grafiken in den Kunstsammlungen.

Foto: Wolfgang Schmidt

Ost- und Mitteldeutschland auseinander“, erklärte Claus Friedrich Holtmann, Vorsitzender des Vorstands der Ostdeutschen Sparkassenstiftung, das Engagement. „Brillant“, so brachte Kulturbürgermeisterin Heidemarie Lüth ihre Sicht auf die Ausstellung auf den Punkt. Sachsens Kulturstatsministerin Sabine von Schorlemer würdigte den Mössinger-Coup: „Chemnitz ist zu Recht eine selbstbewusste Stadt.“ Und eine

schöne, wie die Generaldirektorin zierte: Der Sohn Lyonel Feiningers, T. Lux Feininger, hatte in einem Brief an die Kunstsammlungen Mössinger zum Ankauf gratuliert und dem ebenfalls nach Amerika übersandten Bildband „Chemnitz - The City“ entnommen, dass Chemnitz eine sehr schöne Stadt sein müsse. Lyonel Feininger und der in Chemnitz geborene Karl Schmidt-Rottluff verband eine jahrzehntelange Freundschaft. Da-

her ist es ein Glücksfall, dass so umfangreiche Konvolute beider zusammentreffen.

Dem Nürnberger Architekten Harald Loebermann gelang es, über die Hälfte des druckgrafischen Schaffens Feiningers zu erwerben. Die Sammlung gehört damit zu den bedeutendsten des Künstlers weltweit. Zu sehen ist sie aus konservatorischen Gründen zunächst nur bis 10. Januar 2010 ●

„Ich will das nicht...!“

Lokaler Aktionsplan fördert Theaterprojekt

„Ich will das nicht...!“ – Das sind die ersten Worte des Journalisten Goldfarb in Charles Lewinskys Monodrama „Ein ganz gewöhnlicher Jude“.

Das Thema des Theaterstücks: Es geht um einen jüdischen Bürger, der mitten im Deutschland der Gegenwart nichts Ungewöhnlicheres betreibt, als sich für einen ganz gewöhnlichen Mitbürger zu halten. Wer ist Goldfarb? – fragt sich Goldfarb und: Ist es vielleicht doch unmöglich, ein ganz gewöhnlicher Deutscher und Jude zu sein? Die Aufführung des Theaterstücks im Soziokulturellen

Zentrum Kraftwerk in Chemnitz wurde im Rahmen eines Projektes erarbeitet. Mit Unterstützung des Lokalen Aktionsplanes Chemnitz für Toleranz und Demokratie gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit der Stadt Chemnitz gibt es am 24. November 2009, 19 Uhr, im Saal des Kraftwerkes, Kaßbergstraße 36, nochmals eine Aufführung. Inszeniert wurde das Theaterstück „Ein ganz gewöhnlicher Jude“ von Holger Kuhla mit Dirk Schoedon; Dramaturgie Uwe Dziuballa. Eintritt: 5 Euro, ermäßigt 3 Euro. ●

Musikschule im Tigerentenclub

50 Chemnitzer fahren nach Göppingen zur Fernsehaufnahme

50 Schülerinnen und Schüler der Städtischen Musikschule Chemnitz fahren gemeinsam mit sechs Erwachsenen – Musikschulleitung, Lehrer und Eltern – am Montag, 23. November 2009 nach Göppingen bei Stuttgart, um hier am Tag darauf auf Einladung der ARD in einer Sendung des ARD-Tigerentenclub mitzuwirken.

Musikschuldirektorin Nancy Gibson freut sich über die außergewöhnliche Einladung: „Wir freuen uns auf einen besonderen Ausflug in den ARD-Tigerenten Club und dies nicht nur, weil es

unseren Musikschülern und auch den Lehrern und Eltern großen Spaß macht und uns noch mehr zusammenschmieden wird. Wir sind stolz und freuen uns, weil die Städtische Musikschule Chemnitz mit der Teilnahme an dieser bekannten Spielshow auch eine besonders schöne Gelegenheit erhält, Botschafter für Chemnitz zu sein! Zahlreiche Chemnitzer Unternehmen haben die Städtische Musikschule Chemnitz für die Teilnahme am ARD-Tigerentenclub engagiert mit Spenden unterstützt. ●

Rockbüro Anlaufpunkt für junge Musiker

Nicht zuletzt die beschlossene Erweiterung der städtischen Musikschule zeigt, dass in Chemnitz Musik zum guten Ton gehört. Auch außerhalb professioneller Ausbildung gibt es in der Stadt über 150 Bands im nichtprofessionellen Bereich. Deren Mitglieder sind meist zwischen 16 und 30 Jahre alt und sollen zum vorhandenen Enthusiasmus und Talent nun mehr Möglichkeiten zur Verwirklichung ihrer Ideen bekommen. Gemeinsam mit Vertretern der Szene verständigte sich der Kultur- und Sportausschuss am 12. November über verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung der Jugendkultur.

So soll ein Rockbüro mit Vertretern von Bands als Anlaufpunkt für junge Musiker gegründet werden. Zudem könnten den Kreativen ab 2011 eine Bühne mit Technik auf dem Chemnitzer Stadtfest bereitgestellt werden. Ein großes Problem für die Musiker sind auch unzureichend vorhandene Proberäume. Als Lösung ist ein Probehaus vorstellbar, in dem die Gruppen zu günstigen Bedingungen arbeiten können. ●

Herr Sturm und sein Wurm

Ein-Personen-Stück für Kinder feiert am Schauspielhaus Premiere

Algot Storm ist ein netter, aber auch ein sehr einsamer Mann. Stets gepflegt gekleidet, mit Hut und blankgeputzten Schuhen, sieht man ihn, auf dem Klavier spielend hört man ihn. Sein Leben hat er sich fein eingerichtet und alles hat seine feste Ordnung. Jeden Tag geht Algot Storm im Park spazieren, grüßt hier und da, selbst die Elster. Doch eines Tages tritt er beinahe auf einen Wurm – einen sprechenden Wurm, der von der Elster bedroht wird. Und plötzlich ist der Wurm im Leben von Algot Storm und bringt so manches durcheinander. Eine liebevolle musikalische Geschichte von Barbo Lindgren über eine merkwürdige Freundschaft. Lindgren, nicht verwandt mit Astrid Lindgren, ist eine in Schweden beliebte Bilderbuchautorin. Am bekanntesten in Deutschland sind ihre Geschichten von „Max“ und „Die Streiche des wilden Häschens“. „Algot Storm“, illustriert von Cecilia Torudd, ist in Schweden ein sehr beliebtes Bilderbuch und wurde bisher nicht ins Deut-

Einführung zur Altenbourg-Schau

Am 30. Dezember 2009 jährt sich der Todestag von Gerhard Altenbourg zum 20. Mal. Seit seiner Teilnahme an der documenta II 1959 in Kassel und durch das engagierte Wirken seiner Galeristen Rudolf Springer und Dieter Brunsberg war er zu Lebzeiten im Westen Deutschlands anerkannter als in der ehemaligen DDR, wo sein Werk dem offiziellen Realismus-Diktat widersprach und den Funktionären von Partei und Staat stets suspekt blieb. Thomas Friedrich, Kurator der Sonderausstellung, führt in einem Vortrag am Freitag um 19 Uhr im Museum Gunzenhauser in Leben und Werk des Künstlers ein sowie durch die Ausstellung. Eintritt: 5 Euro, ermäßigt 3 Euro. ●

Zeitreise zum Thema Naturschutz

Naturschutz und Umweltbewusstsein haben sich in Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten rasant entwickelt. Jedes Schulkind weiß heute um Klimaschutz und Mülltrennung. Doch wie sah Naturschutzarbeit vor über 35 Jahren aus, als Mülldeponien, Waldsterben und Uranabbau drohten, ganze Landstriche zu verwüsten?

Wer sich für die Geschichte des Naturschutzes der Region interessiert, den lädt das Chemnitzer Umweltamt am 24. November ab 17.30 Uhr in die Naturschutzstation an der Adelsbergstraße 192 zu einem persönlichen Rückblick ein. Im Rahmen der Monatsveranstaltungen des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes berichtet Reimund Francke von „Naturschutzarbeit in Karl-Marx-Stadt/Chemnitz und Umgebung in den Jahren 1972 bis 2009“. Francke war bereits zu DDR-Zeiten ehrenamtlich im Naturschutz tätig und ist es neben zwischenzeitlicher, beruflicher Tätigkeit auf dem Gebiet noch heute. Die Zufahrt zur Naturschutzstation ist nur über die Carl-von-Ossietzky-Straße möglich, wo in begrenztem Maße Parkplätze zur Verfügung stehen. ●

(Noch) Ein Song für Chemnitz

Videoaufnahmen am Roten Turm – DVD-Veröffentlichung geplant



Videodreh zum Chemnitz-Song „Du bist ein Segen“: Das Lied zum Lob der Stadt produzierte Arche-Leiter Tilo Reichold zusammen mit Jugendlichen. Bald sollen Song und Video auf DVD erscheinen.

Das Team

Daniela Keckeis (Regie) wurde 1981 in Vorarlberg geboren und studierte von 2001 - 2005 am Max-Reinhardt-Seminar in Wien. Seit 2008/2009 ist sie am Schauspiel Chemnitz engagiert. „Herr Sturm und sein Wurm“ ist ihre erste Regiearbeit.

Nikolaus Barton (Herr Sturm) ist seit letzter Spielzeit im Ensemble des Schauspiels und dem Chemnitzer Publikum u.a. bekannt als Kai in „Die Schneekönigin“, Max in „Küss mich hinter Kaufhof“ oder Würstchenverkäufer in „Männer – Ein Stadionabgesang“. Er wurde 1984 in Wien geboren und studierte von 2004 - 2008 am Max-Reinhardt Seminar. ●

Premiere: 22. November 2009, 15.00 Uhr auf der Probenbühne im Schauspielhaus.

– www.theater-chemnitz.de

Öffentliche Bekanntmachung: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 09/13

Limbacher Straße 194 – 230

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 27.10.2009 Folgendes beschlossen hat:

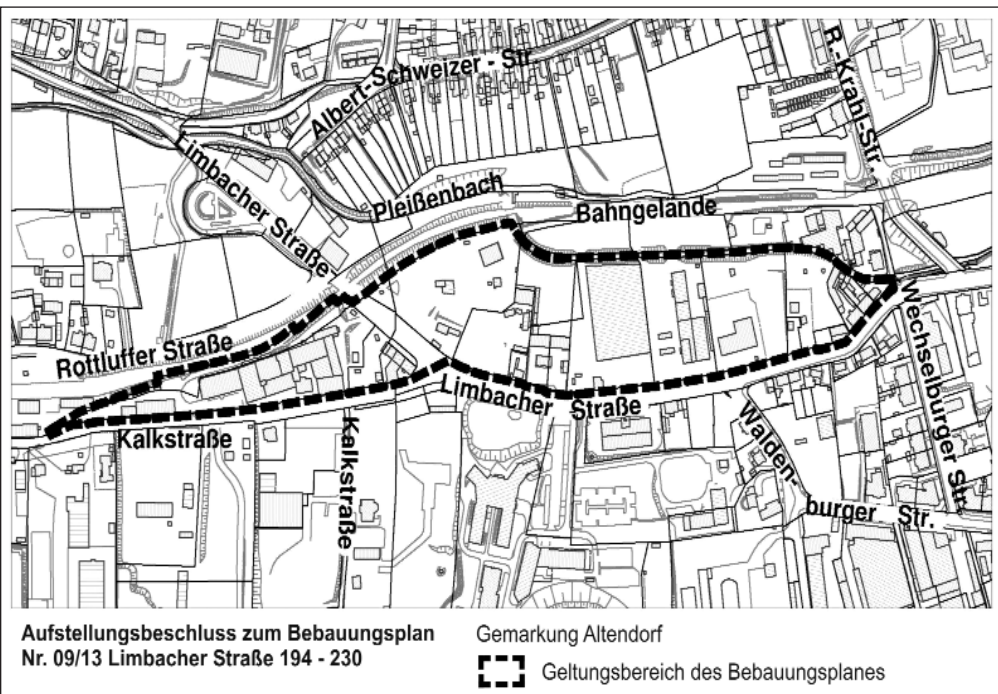
1. Für das Plangebiet der Flurstücke 2, 2/1, 2/2, 2a, 3, 3/1, 4/2, 4/3, 5/1, 5/4, 5/5, 5/6, 5/7, 5/8, 15/1, 15/2, 16/1, 16/2, 17/1, 17/2, 18/1, 18/2, 19/1, 19/2, 19a, 19b, 163a, 245/9 der Gemarkung Altendorf sowie der Flurstücke der Gewerbebrache der ehemaligen Union-Bäckerei (siehe nebenstehende Planzeichnung)

soll der Bebauungsplan Nr. 09/13 Limbacher Straße 194 – 230 aufgestellt werden. Planungsziel ist die steuernde Begleitung der Nutzungen im Bereich des Stadteinganges und Autobahnzubringers Limbacher Straße unter der besonderen Berücksichtigung des Einzelhandels im Sinne des Zentrenkonzeptes der Stadt Chemnitz zum Ausschluss weiterer Handelseinrichtungen auf der Basis des § 9 Abs. 2a BauGB.

2. Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der

frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Chemnitz, den 11.11.2009
gez. **Butenop**
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Ausschreibungen der Stadt Chemnitz für Märkte lt. Marktkalender 2010

Bei den durch die Stadt Chemnitz veranstalteten Märkten handelt es sich um festgesetzte Veranstaltungen lt. § 69 Gewerbeordnung (GewO).

Wochenmärkte 2010

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2010 auf nachfolgend aufgeführten Flächen Wochenmarkt.

Verkaufszeiten: Markt/Neumarkt, 05.01. – 26.02.10, Di – Fr 9 – 16 Uhr, Sa 8 – 13 Uhr
02.03. – 13.11.10, Di – Fr 9 – 17 Uhr, Sa 8 – 13 Uhr
am: 27.03. und 03.04.10 Frühlings- und Ostermarkt, Sa 8 – 16 Uhr
03.07.10 Töpfermarkt 8 – 16 Uhr
18.09.10 Erntewoche, Sa 8 – 16 Uhr
außer: 26.08. – 28.08.10 Stadtfest

Am Roten Turm, 16.11. – 26.11.10, Di – Fr 9 – 17 Uhr, Sa 8 – 13 Uhr
Am Roten Turm, 30.11. – 10.12.10, Di – Fr 9 – 16 Uhr
Georgstraße, 02.01. – 30.12.10, Mo – Fr 9 – 17 Uhr, Sa sowie 24. und 31.12.10, 8 – 12 Uhr
Hans-Ziegler-Straße, 04.01. – 30.12.10, Mo – Fr 9 – 17 Uhr, Sa sowie 24. und 31.12.10, 8 – 12 Uhr
Dr.-Salvador-Allende-Straße, 04.01. – 30.12.10, Mo – Fr 9 – 16 Uhr, Sa sowie 24. und 31.12.10, 8 – 12 Uhr

Teilnehmerkreis:

Auf dem Wochenmarkt dürfen die im § 67 Abs. 1 GewO festgelegten Gegenstände feilgeboten werden. Werden Pilze angeboten, ist den einzelnen Gebinden entweder ein Zeugnis über Bezug der Pilze oder eine Tagesbescheinigung über die Pilzschau beizufügen. Ausgenommen hiervon sind Anbieter, die den Nachweis erbringen, dass sie eine Pilzprüfung für die von ihnen angebotenen Pilzarten an einer anerkannten Pilzstelle abgelegt haben. Zusätzlich zu den in Abs. 1 genannten Gegenständen kann bei ausreichend vorhandener Marktfäche auf den Wochenmärkten in den Wohngebieten, mit Ausnahme des Wochenmarktes auf den Marktplätzen um das Rathaus, der Verkauf nachfolgender Artikel gestattet werden:

- Haushaltswaren des täglichen Bedarfs
 - Kleingartenbedarf, Blumenpflegemittel und künstliche Blumen
 - Toilettenartikel, Reinigungs- und Putzmittel
 - Spielwaren, Modeschmuck, Sportartikel
 - Bücher und Schreibwaren
 - Untertrikotagen, Miederwaren, Nachtwäsche, Strumpfwaren, Hüte, Mützen, Schals, Handschuhe, Haushaltswäsche, Arbeits- und Berufsbekleidung, Baby- und Kinderbekleidung, Jogginganzüge, Gardinen
 - Haus-, Bade- und Freizeitschuhe
 - Kurzwaren
 - Kleinfederwaren
 - Bild- und Tonträger
 - Schirme
- Gemäß § 68 GewO sind Imbissgeschäfte ebenfalls zulässig.

Bewerbungen:

Interessenten richten ihre Bewerbung schriftlich an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Marktwesen, 09106 Chemnitz, unter Angabe der Standgröße (Länge x Tiefe), des detaillierten Sortiments, Name und Anschrift und Telefonnummer. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, mit der versichert wird, dass dem zukünftigen Teilnehmer die Gewerbetätigkeit, nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt ist bzw. eine Gewerbe-erlaubnis widerrufen oder zurückge-

nommen wurde.

Zulassungen:

1. Die Zuweisung eines Wochenmarktstandplatzes kann für einen Tag, einen Monat bzw. längstens für ein Kalenderjahr nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen.
2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zuweisung eines Wochenmarktstandplatzes die marktspezifischen Erfordernisse, insbesondere
 - a) das bereits vorhandene Warenangebot auf dem Markt
 - b) den Grundsatz Erzeuger vor Händler
 - c) die zeitliche Reihenfolge des Bewerbungseinganges (Warteliste).
3. Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Zulassungsbescheid und die Gebühren werden entsprechend der Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung.

Silvestermarkt 2010

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2010 auf dem Neumarkt einen Silvestermarkt.

Verkaufszeiten:
30.12.2010 8 – 15 Uhr
31.12.2010 8 – 12 Uhr

Teilnehmerkreis:

Beschicker mit folgenden Angeboten werden zugelassen: - Waren lt. § 67 GewO, insbesondere Karpfen, Fisch, Fischkonserven, Oliven, Gewürze, Obst, Gemüse, Spree-walderzeugnisse, Bäckerei- und Fleischerzeugnisse, Imbiss, Heißgetränke, Fest- und Scherzartikel

Bewerbungen:

Interessenten richten ihre Bewerbung schriftlich bis zum 20.08.2010 an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Marktwesen, 09106 Chemnitz, unter Angabe der Standgröße (Länge x Tiefe), des detaillierten Sortiments, Name und Anschrift und Telefonnummer. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, mit der versichert wird, dass dem zukünftigen Teilnehmer die Gewerbetätigkeit, nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt ist bzw. eine Gewerbe-erlaubnis widerrufen oder zurückgenommen wurde.

Zulassungen:

1. Die Zuweisung eines Standplatzes erfolgt für einen oder beide Tag(e) nach pflichtgemäßem Ermessen.
2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zuweisung des Standplatzes die marktspezifischen Erfordernisse.
3. Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Zulassungsbescheid und die Gebühren werden entsprechend der Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung.

Frühlings- und Ostermarkt 2010

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2010 auf dem Chemnitzer Neumarkt einen Frühlings- und Ostermarkt.

Verkaufszeiten:
25.03. – 01.04.10, Di – Fr 9 – 17 Uhr, Sa 8 – 16 Uhr, So 12 – 18 Uhr und 03.04.10, 8 – 16 Uhr

Teilnehmerkreis:
Besicker mit folgenden Angebo-

ten werden zugelassen:

- Osterzeugnisse (Kunsthandwerk, Geschenkartikel)
 - Backwaren mit Backofen zum Plätzchen backen mit Kindern
 - Süßwaren
 - Schnittblumen, Pflanzen und Trockengestecke (ostertypisch)
 - Imbiss und Getränkeausschank
 - Korbwaren
 - Kinderkarussell
 - Osterkarten
 - Bastelangebote für Kinder
 - Ponyreiten, Kutschfahrten
 - Kulturelle Aktivitäten, insbesondere Straßenkünstler
 - Streichelzoo
 - Hasen-Kaninchenausstellung und/oder -börse
 - Sortimente bzw. Angebote, die im besonderen Maße dem Charakter des Frühlings- und Ostermarktes entsprechen
- Die Stände sind ostertypisch zu dekorieren.

Bewerbungen:

Interessenten richten ihre Bewerbung schriftlich bis zum 29.01.2010 an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Marktwesen, 09106 Chemnitz, unter Angabe der Standgröße (Länge x Tiefe), des detaillierten Sortiments, Name und Anschrift und Telefonnummer. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, mit der versichert wird, dass dem zukünftigen Teilnehmer die Gewerbetätigkeit, nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt ist bzw. eine Gewerbe-erlaubnis widerrufen oder zurückgenommen wurde.

Zulassungen:

1. Die Zuweisung des Standplatzes erfolgt für einen, mehrere Tag(e) oder den gesamten Zeitraum nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen.
2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zuweisung des Standplatzes die marktspezifischen Erfordernisse.
3. Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Zulassungsbescheid und die Gebühren werden entsprechend der Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung.

Pflanz- und Blumenmarkt 2010

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2010 auf dem Markt einen Pflanz- und Blumenmarkt.

Verkaufszeit:
01.05.2010 8 - 14 Uhr

Teilnehmerkreis:

- Besicker mit folgenden Angeboten werden zugelassen:
- Schnittblumen, Topfpflanzen, Trockengestecke
 - Blumenbindereien
 - Saat- und Pflanzgut
 - Ton und Keramik wie Vasen, Pflanzkübel, Gartenkeramik
 - Gartengeräte
 - Gartenmöbel
 - Gartenzubehör
 - Literatur zum Thema Garten
 - Imbiss, Getränkeausschank
 - Zusatzangebote, die im besonderen Maße dem Charakter des Marktes entsprechen

Bewerbungen:

Interessenten richten ihre Bewerbung schriftlich bis zum 26.02.2010 an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Marktwesen, 09106 Chemnitz, unter Angabe der Standgröße (Länge x Tiefe), des detaillierten Sortiments, Name und Anschrift und Telefonnummer. Der

Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, mit der versichert wird, dass dem zukünftigen Teilnehmer die Gewerbetätigkeit, nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt ist bzw. eine Gewerbe-erlaubnis widerrufen oder zurückgenommen wurde.

Zulassungen:

1. Die Zuweisung erfolgt für den Veranstaltungstag nach pflichtgemäßem Ermessen.
2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zuweisung des Standplatzes die marktspezifischen Erfordernisse.
3. Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Zulassungsbescheid und die Gebühren werden entsprechend der Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung.

Töpfermarkt 2010

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2010 auf dem Markt einen Töpfermarkt.

Verkaufszeiten:
03.07.2010 9 - 18 Uhr
04.07.2010 9 - 16 Uhr

Teilnehmerkreis:

- Töpfereien, die ihre selbst hergestellten Erzeugnisse verkaufen und nach Möglichkeit ihr Handwerk präsentieren
- Blaudruck
- Korbmacher
- Handwerksbetriebe, die ihr Handwerk demonstrieren und dem Charakter des Marktes entsprechen
- Imbiss
- Bier- und Weinausschank
- Kaffee und Kuchen

Bewerbungen:

Interessenten richten ihre Bewerbung ab sofort bis zum 31.03.2010 unter Verwendung des bei der Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Marktwesen, 09106 Chemnitz, erhältlichen Formblattes unter Angabe der Standgröße (Länge x Tiefe), des detaillierten Sortiments, Name und Anschrift und Telefonnummer. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, mit der versichert wird, dass dem zukünftigen Teilnehmer die Gewerbetätigkeit, nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt ist bzw. eine Gewerbe-erlaubnis widerrufen oder zurückgenommen wurde.

Zulassungen:

1. Die Zuweisung des Standplatzes erfolgt für einen oder beide Tag(e) nach pflichtgemäßem Ermessen.
2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zuweisung des Standplatzes die marktspezifischen Erfordernisse.
3. Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Zulassungsbescheid und die Gebühren werden entsprechend der Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung.

Erntewoche 2010

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2010 auf dem Chemnitzer Neumarkt eine Erntewoche.

Verkaufszeit:

14.09. – 18.09.2010, Di – Fr 9 – 17 Uhr, Sa 8 - 16 Uhr

Teilnehmerkreis:

Besicker mit folgenden Angebo-

ten werden zugelassen:

- Herbsterzeugnisse
- Backwaren mit Backofen zum backen (mit Kindern)
- Süßwaren
- Schnittblumen, Pflanzen und Trockengestecke, Zwiebelzöpfe (veranstaltungstypisch)
- Imbiss und Getränkeausschank
- Korbwaren
- Kinderkarussell
- Bastelangebote für Kinder
- Kulturelle Aktivitäten, insbesondere Straßenkünstler
- Streichelzoo (Schwein, Rind/Büffel, Alpaka - in Verbindung mit Verkaufsstand bzw. Verarbeitung - Wolle spinnen etc.)
- Holz-, Woll-, Filz- und Naturerzeugnisse
- Räucherware (Fisch und Fleisch)
- Töpferwaren
- Kräuter
- Sortimente bzw. Angebote, die im besonderen Maße dem Charakter des Marktes entsprechen

Bewerbungen:

Interessenten richten ihre Bewerbung ab sofort schriftlich bis zum 30.07.2010 an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Marktwesen, 09106 Chemnitz, unter Angabe der Standgröße (Länge x Tiefe), des detaillierten Sortiments, Name und Anschrift und Telefonnummer. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, mit der versichert wird, dass dem zukünftigen Teilnehmer die Gewerbetätigkeit, nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt ist bzw. eine Gewerbe-erlaubnis widerrufen oder zurückgenommen wurde.

Zulassungen:

1. Die Zuweisung des Standplatzes erfolgt für einen, mehrere Tag(e) oder den gesamten Zeitraum nach pflichtgemäßem Ermessen.
2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zuweisung eines Standplatzes die marktspezifischen Erfordernisse
3. Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Zulassungsbescheid und die Gebühren werden entsprechend der Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung.

Markt zum Verkauf von Grabschmuck 2010

Die Stadt Chemnitz veranstaltet auf dem Fußweg Reichenhainer Straße einen Markt zum Verkauf von Grabschmuck.

Verkaufszeiten:
16.10. - 21.11.2010, 8 - 18 Uhr

Teilnehmerkreis:

Besicker mit folgenden Angeboten werden zugelassen:
- Grabschmuck, Blumen, Kränze, Friedhofsgestecke, Reisig

Bewerbungen:

Interessenten richten ihre Bewerbung schriftlich bis zum 30.09.2010 an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Marktwesen, 09106 Chemnitz, unter Angabe der Standgröße (Länge x Tiefe), des detaillierten Sortiments, Name und Anschrift und Telefonnummer. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, mit der versichert wird, dass dem zukünftigen Teilnehmer die Gewerbetätigkeit, nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt ist bzw. eine Gewerbe-erlaubnis widerrufen oder zurückgenommen wurde.

Ausschreibungen der Stadt Chemnitz für Märkte lt. Marktkalender 2010

Zulassungen: 1. Die Zuweisung des Standplatzes erfolgt für einen, mehrere Tag(e) oder den gesamten Zeitraum nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen. 2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zuweisung des Standplatzes die marktspezifischen Erfordernisse. 3. Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Zulassungsbescheid und die Gebühren werden entsprechend der Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung.	• Süßwaren • Spielwaren • Käse • Fisch • Obst/Gemüse/Nüsse • Honigerzeugnisse, Tee, Gewürze • Holzwaren • Glas, Kristall, Porzellan, Messing, Keramik • Schmuck, Kosmetik, Mineralien • Weihnachtsdecken, Haushaltswäsche • Woll- und Fellerzeugnisse • Obertrikotagen, Hemden • Strumpfwaren • Kindertextilien • Mützen, Schals, Handschuhe • Kleinleiderwaren • Hausschuhe • Sport- und Fanartikel • Korbwaren • Bilder, Bücher, Schreibwaren • Musikinstrumente, Tonträger, Handyzubehör • Kindereisenbahn • kleines Riesenrad • Warenverlosung • Kinderkarussells • Angebote, die dem Charakter des Marktes im besonderen Maße entsprechen	Bewerbungen: Sind ab sofort formlos schriftlich bei der Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Marktwesen, 09106 Chemnitz, einzureichen. Die danach ausgereichten Bewerbungsunterlagen (Formblatt) müssen bis zum 30.04.2010 (Datum Posteingang) vollständig, mit Farbfoto des Geschäftes bei eigener Verkaufshütte (für die Nutzung von städtischen Verkaufshütten ist das Farbfoto nicht erforderlich), im Ordnungsamt vorliegen. Für die Bearbeitung des Antrages ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 _ bis 30.04.2010 zu entrichten. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, mit der versichert wird, dass dem zukünftigen Teilnehmer die Gewerbetätigkeit, nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt ist bzw. eine Gewerbeerlaubnis widerrufen oder zurückgenommen wurde. Jede Bewerbung soll für jeweils nur ein Angebot erfolgen. Bei mehreren Angeboten auf einer Bewerbung wird die Bewerbung einem Angebot zugeordnet.	Verkaufszeiten: 01.02.10, 9 – 16 Uhr 01.03., 12.04., 03.05., 07.06., 05.07., 02.08., 06.09., 04.10., 01.11.10 jeweils 9 – 17 Uhr Zuweisung der Standplätze: ab 7 Uhr Teilnehmerkreis: Zugelassen sind alle Sortimente, wobei Gegenstände des Marktverkehrs laut § 67 GewO nur in geringem Umfang eingeordnet werden. Anbieter, die ihr Handwerk vor Ort demonstrieren, werden vorrangig zugelassen. Nicht zugelassen werden: Tätigkeiten, die lt. § 56 GewO im Reise-gewebe verboten sind sowie Kraftfahrzeuge, Haushaltsgroßgeräte, Möbel, Hochfahrgeschäfte Bewerbungen: Interessenten richten ihre Bewerbung schriftlich bis zum 31.12.2009 an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Marktwesen, 09106 Chemnitz, unter Angabe der Standgröße (Länge x Tiefe), des detaillierten Sortiments, Name und Anschrift und Telefonnummer.	tung gilt die Chemnitzer Marktsatzung. Trödelmärkte 2010 Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2010 auf dem Markt Trödelmärkte. Verkaufszeiten: 21.03., 18.04., 16.05., 20.06., 18.07., 15.08., 19.09., 17.10.10 jeweils 9 - 15 Uhr Zuweisung der Standplätze: ab 7 Uhr Teilnehmerkreis: • Anbieter von Gebrauchtwaren • Imbiss, Getränkeausschank Nicht zugelassen werden: • Neuwaren • Tätigkeiten, die lt. § 56 GewO im Reisegewerbe verboten sind sowie • Kraftfahrzeuge, Haushaltgroßgeräte, Schaustellergeschäfte Anmeldung: Voranmeldungen für Trödler sind nicht erforderlich. Imbiss- und Getränkestandplätze sind bis 26.02.2010 bei der Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Marktwesen, 09106 Chemnitz, zu beantragen.
Chemnitzer Weihnachtsmarkt 2010 Die Stadt Chemnitz veranstaltet vom 26.11. – 23.12.2010 auf dem Markt/Neumarkt/Rosenhof/Jakobikirchplatz/Düsseldorfer Platz /Innere Klosterstraße (Mittelaltermarkt) den Chemnitzer Weihnachtsmarkt. Verkaufszeiten: 26.11.2010 16 – 21 Uhr 27.11. – 23.12.2010 So – Do 10 - 20 Uhr, Fr und Sa 10 - 21 Uhr Teilnehmerkreis: Besucher mit folgenden Angeboten werden zugelassen: • erzgebirgischer Holzweihnachtschmuck • Weihnachtsbaumschmuck • Weihnachtsfloristik, • Tannenbäume • Kerzen • Heißgetränke • Imbiss • Weihnachtsschänke • Fleischereierzeugnisse • Backwaren	Teilnahmebedingungen: • Der Verkauf erfolgt ausschließlich aus Holzhütten. Es können Holzhütten in der Größe von 7 m² und 10 m² von der Stadt gemietet werden. • Interessenten, die ihre Verkaufseinrichtung flammenhemmend imprägnieren, werden bevorzugt. • Speisen und Getränke dürfen nur mit einheitlich gestaltetem Mehrweggeschirr serviert werden. Das Geschirr muss an einer zentralen Spülstelle gereinigt werden. • Eine Mischung der o. g. Sortimente ist nicht vorgesehen.	Zulassungen: Die Vergabe der Standplätze erfolgt nach der Richtlinie zur Regelung der Zulassungs-grundsätze gemäß § 22 Abs. 3 Ziffer 4 der Hauptsatzung. Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Zulassungsbescheid. Die Gebühren werden entsprechend der Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung. Jahrmärkte 2010 Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2010 auf den Marktplätzen rund um das Rathaus Jahrmärkte.	Zulassungen: 1. Die Zuweisung des Standplatzes erfolgt für einen oder mehrere Tag(e) bzw. für den gesamten Zeitraum nach pflichtgemäßem Ermessen. 2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zuweisung eines Standplatzes die marktspezifischen Erfordernisse. 3. Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Zulassungsbescheid und die Gebühren werden entsprechend der Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung	bestätigt: Miko Runkel

5. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz vom 20.10.2009

Aufgrund der §§ 2, 4, 91 und 95 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323), des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (SächsEigBG) vom 19. April 1994 (SächsGVBl. S. 773), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323), der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der kommunalen Eigenbetriebe (SächsEigBVO) vom 30. Dezember 1994 (SächsGVBl.	1995, S. 10), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. November 2001 (SächsGVBl. 2002 S. 174), beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 8. Oktober 2009 mit Beschluss-Nr. B-085/2009 die Betriebssatzung des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz vom 15. August 2002, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 34 vom 21. August 2002, zuletzt geändert durch die 4. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz vom 25. Januar 2008, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 4 vom	30. Januar 2008, wie folgt zu ändern:
	§ 1	Der § 8 Absatz 1 wird um den folgenden Satz 4 ergänzt: „Der Betriebsleiter ist von den Beschränkungen des § 181 Bürgerliches Gesetzbuch befreit.“
	§ 2 In-Kraft-Treten	Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Chemnitzer Amtsblatt in Kraft.
	Chemnitz, den 20.10.2009 Barbara Ludwig Oberbürgermeisterin (Dienstsiegel)	

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Zur öffentlichen Bekanntmachung der 5. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz wird folgender Hinweis gegeben: Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.	Dies gilt nicht, wenn 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den	Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
--	---	--

Entgeltordnung des Tierparks und des Wildgatters der Stadt Chemnitz

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 08.10.2009 mit Beschluss-Nr. B-351/2009 folgende Entgeltordnung beschlossen.

§ 1

Der Tierpark Chemnitz und das Wildgatter Oberrabenstein sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Chemnitz. Für die Benutzung/Inanspruchnahme der Leistungen werden Entgelte auf privatrechtlicher Basis nach dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2		
Tarif-	Leistung	Tarifhöhe
stelle	Eintrittspreise	in Euro
1. Tierpark		
1.1 Einzelpreise		
- Erwachsene		6,00
- Ermäßigung ¹		3,00
- ²		frei
- Kindergruppen ab 10 Pers., pro Person		1,50
- ²		frei
- Erwachsenengruppen ab 10 Pers., pro Person		4,00
- Familienkarte ³		9,00
- Familienkarte ⁴		13,00
1.2 Jahreskarten		
- Erwachsene		30,00
- Ermäßigung ¹		15,00
- Familienkarte ⁴		60,00
1.3 Kombikarte Tierpark/Wildgatter		
- Erwachsene		7,00
- Ermäßigung ¹		4,00
- Familienkarte ⁴		15,00
- Jahresfamilienkarte ⁴		75,00
2. Wildgatter		
2.1 Einzelpreise		
- Erwachsene		3,00
- Ermäßigung ¹		2,00
- ²		frei
- Kindergruppen ab 10 Pers., pro Person		1,00
- ²		frei
- Erwachsenengruppen ab 10 Pers., pro Person		2,00
- Führung		20,00
3. Sonderregelungen		
3.1 Flexibler Eintritt zu besonderen Gegebenheiten , maximaler Einzelertritt 20 Euro (z. B. Museumsnacht, Kindertag, Nachtführungen)		
Die Festsetzung erfolgt auf Grundlage der voraussichtlich entstehenden Kosten.		
3.2 Ermäßigter Eintritt unter Vorlage von Museums-, Kultur- und Touristik-Cards sowie sonstige Karten, die von der Stadt Chemnitz anerkannt werden		
3.3 Bonus. Für die Besichtigung kann dem Besucher im Rahmen kulturell-touristischer Gemeinschaftsaktionen zwischen dem Tierpark Chemnitz, dem Wildgatter und anderen Partnern ein Bonus in Form von ermäßigtem bzw. freiem Eintritt gewährt werden.		
3.4 Freier Eintritt in die Tierparkschule für Schulklassen / Lehrer		

Öffentlicher Hinweis

Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe der Unteren Landwirtschaftsbehörde im Grünflächenamt der Stadt Chemnitz liegt aus der Gemarkung Niederrabenstein folgender Vertrag zur Genehmigung nach Grundstücksverkehrsgesetz vor:

Flurstück 364/7 mit 0,6033 Hektar Grünland.

Landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert sind, wird hiermit Gelegenheit gegeben, der Unteren Landwirtschaftsbehörde des Grünflächenamtes der Stadt Chemnitz, mit Dienstgebäude Bruno-Salzer-Straße 12, (Postanschrift: Annaberger Straße 98), 09120 Chemnitz bis zum 02.12.2009 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Im Auftrag gez. **Dr. Kupfer**
Dienstsiegel

Öffentlicher Hinweis

Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe der Unteren Landwirtschaftsbehörde im Grünflächenamt der Stadt Chemnitz liegt aus der Gemarkung Adelsberg folgender Vertrag zur Genehmigung nach Grundstücksverkehrsgesetz vor:

Flurstück 1756/5 mit 1,0774 Hektar Grünland.

Landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert sind, wird hiermit Gelegenheit gegeben, der Unteren Landwirtschaftsbehörde des Grünflächenamtes der Stadt Chemnitz, mit Dienstgebäude Bruno-Salzer-Straße 12, (Postanschrift: Annaberger Straße 98), 09120 Chemnitz bis zum 02.12.2009 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Im Auftrag gez. **Dr. Kupfer**
Dienstsiegel

Sparkassenzweckverband Chemnitz mit Sitz in Chemnitz

Entwurf der Haushaltssatzung 2009

Gemäß § 58 Abs. 1 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit vom 19.08.1993 in der Fassung vom 11.07.2009 i. V. m. § 76 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21.04.1993 in der Fassung vom 11.07.2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der **Entwurf der Haushaltssatzung des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz für das Haushaltsjahr 2009 in der Zeit von Freitag, den 20.11.2009 bis einschließlich Montag, den 30.11.2009 in der Hauptstelle der Sparkasse Chemnitz in Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 3. Etage, Vorstandssekretariat ausliegt.**

Bis zum Ablauf des 09.12.2009 können Einwohner und Abgabepflichtige des Verbandsgebietes Einwendungen gegen den Entwurf erheben.
Dr. Scheurer, Vorstandsvorsitzender

Sparkassenzweckverband Chemnitz mit Sitz in Chemnitz

Entwurf der Haushaltssatzung 2010

Gemäß § 58 Abs. 1 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit vom 19.08.1993 in der Fassung vom 11.07.2009 i. V. m. § 76 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21.04.1993 in der Fassung vom 11.07.2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der **Entwurf der Haushaltssatzung des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz für das Haushaltsjahr 2010 in der Zeit von Freitag, den 20.11.2009 bis einschließlich Montag, den 30.11.2009 in der Hauptstelle der Sparkasse Chemnitz in Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 3. Etage, Vorstandssekretariat ausliegt.**

Bis zum Ablauf des 09.12.2009 können Einwohner und Abgabepflichtige des Verbandsgebietes Einwendungen gegen den Entwurf erheben.
Dr. Scheurer, Vorstandsvorsitzender

Sparkassenzweckverband Chemnitz mit Sitz in Chemnitz

Bekanntgabe

Die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz ist einberufen auf **Donnerstag, den 17. Dezember 2009, um 15:00 Uhr in die Hauptstelle der Sparkasse Chemnitz im Moritzhof Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 6. Etage.**

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

2. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung

3. Anträge, die nicht Gegenstand der Tagesordnung sind

4. Haushaltssatzung des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz für das Haushaltsjahr 2009

5. Haushaltssatzung des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz für das Haushaltsjahr 2010

6. Sonstiges

Chemnitz, den 2. November 2009
Dr. Scheurer, Vorstandsvorsitzender